

Gültig ab 01.01.2022 vom Stiftungsrat genehmigt

## **TAXORDNUNG STIFTUNG DREI TANNEN (SDT)**

### **1. ALLGEMEINES**

Die Kosten zu Lasten der Bewohner setzen sich zusammen aus einem Eigenanteil an den Pflegekosten, den Betreuungstaxen, den Pensionstaxen sowie Neben- und Sonderleistungen. Die Taxordnung gilt ergänzend zum Pensionsvertrag.

### **2. PENSIONSTAXEN PRO PERSON UND TAG**

Die Pensionstaxe umfasst die Unterkunft mit Pflegebett, Zimmerreinigung, Bettwäsche sowie Wäsche fürs Badezimmer, Wäschebesorgung (ohne chemische Reinigungen) und die Verpflegung gemäss Menüplan inkl. spezieller Kostformen. Es wird zwischen Einzel- und Mehrbettzimmern unterschieden.

Pensionskosten pro Tag	Pflegezentrum
Einzelzimmer	165.00 CHF
Zweibettzimmer	135.00 CHF
Dreibettzimmer	115.00 CHF

### **3. TAXEN FÜR TAGES- UND NACHTAUFENTHALTER**

Es besteht die Möglichkeit, halbe Tage, einzelne Tage, einzelne Nächte oder zwei bis sieben Tage respektive Nächte im stationären Bereich des Pflegezentrums zu verbringen. Die Abrechnung erfolgt pauschal (siehe Taxen). Inbegriffen sind Vollpension, Pflege und Betreuung sowie Aktivierung. Eine Pflegeeinstufung nach RAI-RUG findet nicht statt. Die ärztliche Betreuung wird in der Regel durch den Hausarzt weitergeführt.

	Dauer	Tarif
Pension und Betreuung	1 Tag (max. 9 Stunden)	120.00 CHF
	½ Tag (max. 5 Stunden)	60.00 CHF
	1 Nacht (max. 13 Stunden)	120.00 CHF
Eigenanteil Pflegekosten (Kanton Zürich)	pro Tag	max. 23.00 CHF
Eintrittspauschale	1x pro 12 Monate	600.00 CHF
Eintrittspauschale Folgeeintritt/Übertritt Langzeit		200.00 CHF

### **4. PFLEGELEISTUNGEN UND PFLEGETAXEN**

Die zur Berechnung gelangenden Ansätze des Pflegetarifs richten sich nach dem RAI-RUG-Pflegegrad (Bewohnereinstufungs- und Abrechnungssystem). Die Einstufung erfolgt rückwirkend auf den Eintrittstag, erstmals ca. zwei bis drei Wochen nach Eintritt. Bei einer allfälligen Neueinstufung wird der Pflegetarif jeweils sofort angepasst. Für den Bewohner wird durch die SDT nur der Eigenanteil in Rechnung gestellt.

Die MiGeL - (Mittel- und Gegenstands-Liste) Kosten werden seit 1.10.2021 wieder durch die Krankenversicherer übernommen und durch SDT direkt an diese verrechnet.

## Pflegekosten und -taxen 2022 (pro Tag)

Pflegestufe	Total Pflegestufe	Anteil Krankenkasse	Anteil Gemeinde	Eigenanteil Bewohner
1	16.80 CHF	9.60 CHF	0.00 CHF	7.20 CHF
2	48.80 CHF	19.20 CHF	6.60 CHF	23.00 CHF
3	80.80 CHF	28.80 CHF	29.00 CHF	23.00 CHF
4	112.75 CHF	38.40 CHF	51.35 CHF	23.00 CHF
5	144.75 CHF	48.00 CHF	73.75 CHF	23.00 CHF
6	176.75 CHF	57.60 CHF	96.15 CHF	23.00 CHF
7	208.75 CHF	67.20 CHF	118.55 CHF	23.00 CHF
8	240.75 CHF	76.80 CHF	140.95 CHF	23.00 CHF
9	272.75 CHF	86.40 CHF	163.35 CHF	23.00 CHF
10	304.70 CHF	96.00 CHF	185.70 CHF	23.00 CHF
11	336.70 CHF	105.60 CHF	208.10 CHF	23.00 CHF
12	368.70 CHF	115.20 CHF	230.50 CHF	23.00 CHF

## 5. AKUT- UND ÜBERGANGSPFLEGE (AÜP)

Bei der Akut- und Übergangspflege (AÜP) handelt es sich um eine Fortsetzung der Behandlung der stationären Pflege während der ersten 14 Tage nach einem Spitalaufenthalt; die AÜP muss vom Spitalarzt verordnet sein. Während dieser 14 Tage entfällt der Eigenanteil Pflege für den Bewohner. Ab dem 15. Tag werden die ordentlichen Taxen gemäss vorliegender Tarifordnung in Rechnung gestellt.

### AÜP-Tarife 2022

Pflegetarif	Total Pflegekosten	Anteil Krankenkasse	Anteil Gemeinde	Eigenanteil Bewohner	Betreuungstaxe
Tarif Suisse und CSS-Versicherer	168.00 CHF	75.60 CHF	92.40 CHF	0.00 CHF	75.00 CHF
Helsana-Gruppe Sanitas-Gruppe KPT-Versicherer	178.00 CHF	80.10 CHF	97.90 CHF	0.00 CHF	75.00 CHF

## 6. BETREUUNGSLEISTUNGEN UND -TAXEN

Die Betreuungsleistungen umfassen:

- Einführung und Unterstützung beim Einleben in die Stiftung Drei Tannen sowie in ihre Tagesstruktur und -gestaltung
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit durch 24-Stunden-Präsenz der Mitarbeitenden, gezielte Beobachtungen und Bewohneralarm
- Beschaffung von Arzneimitteln, Pflegematerial, medizinischem Material und Hilfsmitteln (sofern vorhanden)
- Koordination zwischen den verschiedenen an der Betreuung beteiligten Diensten und den Bewohnern (Pflege, Arzt, Therapien, zentrale Dienste etc.)
- Unterstützung im Umgang mit Post- und Paketsendungen
- Kommunikation im Alltag, vermittelnde Gespräche mit Angehörigen bzw. Dritten, Beratung und Gespräche in alltäglichen Angelegenheiten, Förderung sozialer Kontakte
- Aktivierung und Betreuung
- Beratung und Motivation in Entscheidungsfindungen rund um die Freizeitgestaltung
- Gemeinsame Anlässe (z.B. Advents-, Weihnachts- und Osterfeiern, Hausfeste, Geburtstagsfeiern, Küchentreff, Angehörigenanlässe, Bewohnerrat etc.)
- Begleitung und Unterstützung in schwierigen Situationen und Krisen
- Begleitung der Bewohner und ihren Angehörigen in der Sterbephase sowie Betreuung und Begleitung der Angehörigen und Mitbewohner danach
- Nicht-pflegespezifische Gemeinkosten für Verwaltung, Hausdienst und Nutzung der allg. Anlagen.

## Betreuungstaxen pro Person und Tag

CH-Pflegestufe	Pflegezentrum	Demenzabteilung
Pro Person und Tag	65.00 CHF	75.00 CHF

## 7. PAUSCHALEN BEI NEUEINTRITT

7.1	Eintrittspauschale für Administrations-, Einrichtungs- und Organisationsaufwand (auch bei AÜP und bei Tages- und Nachtaufenthalt)	600.00 CHF
7.2	Unverzinsliche Vorauszahlung bei Heimeintritt	8 000.00 CHF
	Unverzinsliche Vorauszahlung bei Tages- und Nachtaufenthalt	3 000.00 CHF

Die Vorauszahlung muss einbezahlt werden (IBAN oder QR-Rechnung) und wird nach dem Austritt zurückerstattet.

## 8. WEITERE DIENSTLEISTUNGEN

Siehe separate Preisliste im Anhang zum Pensionsvertrag.

## 9. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN UND BESTIMMUNGEN

### 9.1 Rechtsgrundlagen

Die Tarife richten sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich bzw. der Curaviva und nach den aktuellen Verträgen mit den Krankenversicherern. Diese Tarife sind Bestandteil der durch den Stiftungsrat genehmigten Taxordnung.

### 9.2 Eintritt

Der Eintritt kann erst erfolgen, wenn die Finanzierung gesichert und die Bezahlung der erbrachten Leistungen garantiert ist. Vor dem Eintritt hat der Bewohner abzuklären, ob er zur Finanzierung des Aufenthalts Ergänzungsleistungen der Gemeinde beanspruchen muss. Sollte dies der Fall sein, muss sich der Bewohner bei der Gemeinde über die geltenden Bestimmungen informieren. Zudem wird empfohlen, sich über den Anspruch von Hilflosenentschädigung zu informieren und je nach dem diese zu beantragen. Die Geschäftsleitung ist befugt, vor dem Eintritt die notwendigen Garantien einzuholen.

Der Eintritt erfolgt innerhalb einer Woche ab Zusage der Stiftung. Ist der Einzug innerhalb von sieben Tagen nicht möglich, wird ab dem 8. Tag ab Zusage eine pauschale Zimmerreservationsgebühr erhoben:

Einzelzimmer pro Tag	CHF 160.00
Zweierzimmer pro Tag	CHF 120.00
Dreierzimmer pro Tag	CHF 100.00

Bei sofortigem Wiederaustritt innerhalb der ersten drei Tage werden der Administrationsaufwand, die Zimmerreinigung und der zusätzliche Personalaufwand pauschal verrechnet (siehe letzte Seite).

### **9.3 Ärztliche und therapeutische Leistungen sowie Nebenleistungen**

Ärztliche und therapeutische Leistungen, Arzneimittel, Laboruntersuchungen sowie Pflegematerial werden nach den jeweils gültigen Bestimmungen bzw. den aktuellen Verträgen mit den Krankenversicherungen einzeln oder in Pauschalen verrechnet.

### **9.4 Zusatzleistungen**

Folgende Zusatzleistungen werden gemäss separater Preisliste pauschal oder nach Aufwand verrechnet:

- Konsumation in der Cafeteria
- Coiffeur, Fusspflege, Kosmetik
- Taschengeld-Verwaltung
- Fahrdienst, Transporte, Kranken- und Verlegungstransporte
- Fernseh-, Internet- und Telefonanschlüsse sowie Miete von Geräten
- Anschaffung und Unterhalt von Kleidern, Leibwäsche, Schuhen etc.
- Zusätzliche hauswirtschaftliche Leistungen, z.B. ausserordentliche Reinigungen, Näh- und Flickarbeiten, chemische Kleiderreinigung, Reparaturen und Unterhalt von Bewohner-eigentum etc.
- Zimmerservice auf eigenen Wunsch
- Administrative Unterstützung bei Korrespondenz, Zahlungsverkehr, Steuererklärung etc.
- Individuelle Betreuung durch Krisenbegleiterin
- Zimmerräumung durch Personal, Entsorgungskosten (Mobilier etc.)
- Todesfallkosten

### **9.5 Verrechnung der Aufenthaltstage**

Ein- und Austrittstage werden als ganze Tage berechnet.

### **9.6 Taxreduktionen bei Abwesenheit; Freihaltung von Zimmern**

Bei Abwesenheit des Bewohners (z.B. Urlaub, Spitalaufenthalt oder im Todesfall) wird eine Reduktion auf die Pensionstaxe (Hotellerie) von 20.00 CHF pro Tag gewährt. Dabei werden die Abreise- und Rückkehrstage als ganze Tage verrechnet. Die Taxen für Pflege und Betreuung entfallen ab dem Tag nach der Abreise. Für die Freihaltung eines Zimmers im Pflegezentrum Rosenthal (z.B. bei probeweiser Rückkehr ins Alltagsumfeld) wird ab dem 8. Tag die aktuelle Pensionstaxe plus eine Freihaltetaxe von 60.00 CHF pro Tag in Rechnung gestellt.

### **9.7 Austritt durch Kündigung**

Eine Kündigung ist schriftlich einzureichen. Die Kündigungsfrist beträgt ab Kündigungseingang bei Langzeitaufenthaltern<sup>1</sup> 14 Tage, bei Kurzeitaufenthaltern<sup>2</sup> 7 Tage. Vorzeitige Austritte werden analog 9.6 behandelt.

<sup>1</sup> Aufenthalt ab 3 Monaten

<sup>2</sup> Aufenthalt von weniger als 3 Monaten und Zwischenplatzierungen

### **9.8 Todesfall**

Die Todesfallpauschale inkl. Austrittspauschale beträgt 800.00 CHF. Die ersten 7 Tage nach Todesfall werden nach 9.6 verrechnet.

### **9.9 Rechnungsstellung**

Die regelmässig anfallenden Kosten werden detailliert in Rechnung gestellt. Die Bezahlung der Rechnungen der SDT erfolgt im Lastschriftverfahren. Die Rechnungen sind netto innert 10 Tagen zahlbar. Gegen die Rechnungsstellung können der Bewohner bzw. sein gesetzlicher Vertreter innert 8 Tagen schriftlich Rekurs erheben.

## 9.10 Beschwerdestelle

Allfällige Reklamationen, Wünsche und Anregungen sind an die Leitung Pflege und Betreuung oder die Geschäftsleitung der SDT zu richten. Dafür steht ein Qualitätsmeldeformular am Empfang zur Verfügung. Die Geschäftsleitung ist verpflichtet, solche Meldungen zu prüfen, allenfalls entsprechende Massnahmen einzuleiten und eine Rückmeldung zu geben. Werden Differenzen oder Beschwerden nicht zu beidseitigem Einverständnis beigelegt, wenden Sie sich bitte an die Aufsicht, den Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, oder an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ihrer Wohnsitzgemeinde. Für den Bezirk Hinwil: Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Hinwil, Joweidzentrum 1, 8630 Rüti.

Wald, 7. Dezember 2021

Stiftung Drei Tannen



Christian Sartorius  
Präsident Stiftungsrat



Henri A. Schmid  
Vorsitzender der Geschäftsleitung

## Anhang: Taxübersicht

		Pflegezentrum
<b>Pensionstaxen und Vorauszahlungen</b>		
· Einzelzimmer pro Person und Tag		165.00 CHF
· Zweibettzimmer pro Person und Tag		135.00 CHF
· Dreibettzimmer pro Person und Tag		115.00 CHF
· Unverzinsliche Vorauszahlung bei Heimeintritt		8'000.00 CHF
· Unverzinsliche Vorauszahlung bei Tages- oder Nachtaufenthalt		3'000.00 CHF
<b>Pension und Betreuung Tages- oder Nachtaufenthalt</b>		
· Tagesaufenthalt ½ Tag (max. 5 Stunden)		60.00 CHF
· Tagesaufenthalt 1 Tag (max. 9 Stunden)		120.00 CHF
· Nachtaufenthalt 1 Nacht (max. 13 Stunden)		120.00 CHF
· Eigenanteil Pflege pro Tag		23.00 CHF
<b>Betreuungstaxe pro Person und Tag</b>		
· Betreuungsleistungen/Aktivierungstherapie (für alle Pflegestufen)		65.00 CHF
· Demenzabteilung		75.00 CHF
<b>Pflegekosten pro Person und Tag</b>		
· RAI-RUG-Pflegetarif: siehe Taxordnung		
· Maximaler Eigenanteil Pflegekosten		23.00 CHF
<b>Zusatzleistungen</b>		
· Eintrittspauschale (auch für Tages-oder Nachtaufenthalter)		600.00 CHF
· Austrittspauschale bei Kündigung		500.00 CHF
· Todesfallpauschale		800.00 CHF
· Personalaufwandpauschale bei Wiederaustritt innerhalb von drei Tagen nach Eintritt		500.00 CHF
· Eintrittspauschale Tages- oder Nachtaufenthalt bei Übertritt zu Daueraufenthalt (einmalig)		200.00 CHF
· Tagespauschale zusätzlicher Koordinationsaufwand bei Eintritt (1.-14. Tag)		10.00 CHF
· Stundenansatz Individuelle Betreuung z.B. Begleitung zum Arzt, Verlegungstransporte, Krisenbegleitung durch Personal		70.00 CHF
· Stundenansatz für Zusatzleistungen z.B. interner Zimmerwechsel, Bett- oder Zimmerreinigung bei ausserordentlicher Beschmutzung, Nährarbeiten, Reparaturen persönlicher Gegenstände, Zimmerräumung durch Personal, usw.		70.00 CHF
· Zimmerservice (ausser im Krankheitsfall)		5.00 CHF/ Mahlzeit
· administrative Arbeiten z.B. Postverwaltung, Taschengeldverwaltung, usw. / Monat		20.00 CHF
· Telefonanschluss, Miete und Inlandgespräche / Monat		15.00 CHF
· TV- Anschluss / Monat		20.00 CHF
· TV- Angebot Light inkl. W-LAN / Monat		15.00 CHF
· TV- Angebot Basic inkl. W-LAN / LAN 20mbit/s / Monat		30.00 CHF
· TV- Angebot Premium inkl. W-LAN / LAN 50mbit/s / Monat		35.00 CHF
· Tablet-Miete (iPad) / Monat		10.00 CHF
· Vom Hausarzt verordnete Medikamente		nach Aufwand
· Pflegematerialien		nach Aufwand

## **Hilfsmittel**

Die SDT verfügt über folgende Hilfsmittel, welche sie bei Bedarf, sofern vorhanden, sehr gerne zur Verfügung stellt.

Alarmtrittmatte
Alarm-Armbanduhr (Standard-Bewohnerruf pro Zimmer)
Anti-Dekubitus Schaumstoffauflage
Gelkissen (Auflage Rollstuhl)
Gehböckli
Rollator
Rollstuhl
Pflege-Rollstuhl
Eulenburg (Gehhilfe)
Inhalationsgerät
Wechseldruckmatratze